

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **9.** Sitzung  
**des Kulturausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **19.11.2012**  
Ort der Sitzung: Kulturzentrum Zons des Rhein-Kreises Neuss  
Nordhalle  
Schlossstraße 1  
41541 Dormagen (Zons)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Reinhard Rehse

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
  2. Herr Reiner Geroneit
  3. Frau Marlies Gillmeister
  4. Herr Gerhard Heyner
  5. Herr Robert Jordan
  6. Frau Margarete Kranz
  7. Herr Karl Kress
  8. Herr Willy Lohkamp
  9. Herr Heinz Willi Maassen
  10. Frau Ursel Meis
  11. Frau Sabine Prosch
  12. Herr Franz-Josef Radmacher
  13. Frau Maria Widdekind
- Vertretung für Frau Irmintrud Berger ab 18:20 Uhr  
Vertretung für Frau Irmintrud Berger bis 18:20 Uhr  
Vertretung für Herrn Ansgar Heveling MdB  
Vertretung für Herrn Helmut Kreuz  
Vertretung für Frau Elisabeth Fittgen

#### **• SPD-Fraktion**

14. Herr Horst Fischer
  15. Herr Stephan Ingenhoven
  16. Frau Klara Kral
  17. Herr Reinhard Rehse
  18. Herr Rainer Schmitz
  19. Frau Heidemarie Schreyeck
- Vertretung für Herrn Bernd Kehrberg



## INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt  | Seite |
|-------|---|-------|
| 1.    | Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....  | 5     |
| 2.    | Verpflichtung sachkundiger Bürger.....  | 5     |
| 3.    | Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss<br>Vorlage: 40/2120/XV/2012.....   | 5     |
| 4.    | Bericht des Medienbeirates<br>Vorlage: 40/2100/XV/2012.....   | 10    |
| 5.    | Umfrage der Museumspädagogik zum Museumsbesuchsverhalten der Besucher des Familienfestes 2012<br>Vorlage: 40/2101/XV/2012.....  | 10    |
| 6.    | Kulturnewsletter für den Rhein-Kreis Neuss<br>Vorlage: 40/2102/XV/2012.....   | 10    |
| 7.    | Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2012, hier: Projekt "Bestimmung und wissenschaftliche Katalogisierung einer Hortensiensammlung"<br>Vorlage: 40/2103/XV/2012.....                       | 11    |
| 8.    | Bericht der Stiftung Schloss Dyck<br>Vorlage: 40/2159/XV/2012.....  | 12    |
| 9.    | Denkmalförderung Haus Meer<br>Vorlage: IV/2127/XV/2012.....   | 12    |
| 10.   | Denkmalförderung Kloster Knechtsteden<br>Vorlage: IV/2128/XV/2012.....  | 13    |
| 11.   | Mitteilungen .....  | 13    |
| 11.1. | Wechsausstellung 'Nebeneinander, Aufeinander, Auseinander' im Kulturzentrum Sinsteden<br>Vorlage: 40/2105/XV/2012.....  | 13    |
| 11.2. | Führungsprogramm des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und des Internationalen Mundartarchivs "Ludwig Soumagne" durch die Anlage von Burg Friedestrom und die dort beheimateten Archive<br>Vorlage: 40/2111/XV/2012..... | 14    |
| 11.3. | "Dormagen in alten Filmen": Neues Projekt des Archivs im Rhein-Kreis Neuss zur Sicherung und Veröffentlichung alter Filme<br>Vorlage: 40/2112/XV/2012.....  | 14    |
| 11.4. | "Geschichte im Gewölbekeller": Neue Vortragsreihe des Archivs im Rhein-Kreis Neuss<br>Vorlage: 40/2113/XV/2012.....   | 14    |

---

|   |    |
|---|----|
| 11.5. Schenkung von Herrn Rudolf Küppers (Neuss) an das Archiv im Rhein-Kreis<br>Neuss<br>Vorlage: 40/2115/XV/2012..... | 14 |
| 11.6. Erweiterung der Öffnungszeiten des Archivs im Rhein-Kreis Neuss<br>Vorlage: 40/2114/XV/2012.....                  | 15 |
| 11.7. Konzert "Kulturlandschaften" am 15.06.2012 im Park Friedestrom<br>Vorlage: 40/2110/XV/2012.....                   | 15 |
| 12. Anfragen .....  | 15 |

## 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Vorsitzender Rehse eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen die Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kulturausschuss beschlussfähig ist, erhob sich kein Widerspruch.

Mit der Einladung zur Sitzung wurde gleichzeitig eine Mitteilung über die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Archivneubau“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung versandt. Vorsitzender Rehse schlug vor, diesen als TOP 2 der nicht-öffentlichen Sitzung abzuhandeln. Es wurden keine Bedenken erhoben.

Den Mitgliedern des Kulturausschusses lag folgende Tischvorlage vor:

|   |   |
|---|---|
| <b>Zu TOP 2 nicht-öffentlich:</b><br>Archivneubau | <b>Sitzungsvorlage-Nr. 40/2162/XV/2012:</b><br>Handlungskonzept zum Neubau des Archivs im Rhein-Kreis Neuss ☒ |
|---|---|

Die mit ☒ versehene Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus lagen für die Mitglieder des Kulturausschusses die Veröffentlichung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz „Haus Meer in Meerbusch – Rheinische Kunststätten“, das Jahrbuch 2013 für den Rhein-Kreis Neuss des Kreisheimatbundes, der Katalog „Völlerei“ zur gleichnamigen Ausstellung des Kulturzentrums Sinsteden und das Jahresprogramm 2013 der Freunde und Förderer von Schloss Dyck aus.

## 2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

### Protokoll:

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

## 3. Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss

### Vorlage: 40/2120/XV/2012

### Protokoll:

Herr Lonnes führte in die Thematik ein. Da das Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmte Aspekte des Benutzungsrechtes nicht bzw. nicht umfassend regle, sei eine Benutzungsordnung erforderlich. Die Benutzung des Archivs durch persönliche Einsichtnahme bleibe weiterhin grundsätzlich kostenfrei, lediglich darüber hinausgehende Leistungen, wie Anfertigungen von digitalen Reproduktionen, würden nach der geplanten Gebührensatzung in Rechnung gestellt. Mit den beiden Entwürfen der Benutzungsordnung und Gebührensatzung habe das Archiv die Regelungen auf den notwendigen Rahmen begrenzt.

**KuA/20121119/Ö3**

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, die folgende Benutzungsordnung und Gebührensatzung für Leistungen des Archivs im Rhein-Kreis Neuss mit Wirkung zum 01.01.2013 zu beschließen:

**Benutzungsordnung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 646) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am ..... folgende Benutzungsordnung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

**§ 1****Benutzungsantrag und Benutzungsgenehmigung**

- (1) Der Benutzer hat mit einem vom Archiv zur Verfügung gestellten Formblatt die Benutzungsgenehmigung schriftlich zu beantragen. Dabei sind Angaben zur Person, zum Benutzungszweck und zum Gegenstand der Forschungen anzugeben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Antragsteller die Benutzungsordnung an.
- (2) Über die Benutzungsgenehmigung entscheidet der Archivleiter.
- (3) Die Benutzung kann außer aus den in § 6 Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) genannten Gründen eingeschränkt oder versagt werden, wenn
  - a) der Benutzer bei früherer Nutzung gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder Benutzungsbedingungen oder -auflagen nicht eingehalten hat,
  - b) der Ordnungszustand des Archivguts oder Vereinbarungen mit Eigentümern von Archivgut dies erfordern,
  - c) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
  - d) der Benutzungszweck anderweitig erreicht werden kann.
- (4) Die Benutzungserlaubnis kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
  - a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
  - b) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten oder
  - c) der Benutzer gegen die Archivbenutzungsordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält oder
  - d) der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.
- (5) Der Benutzer muss ferner schriftlich erklären, dass er bestehende Urheber- oder Persönlichkeitsrechte sowie andere schutzwürdige Belange Dritter beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten wird.

## **§ 2**

### **Nutzung von Archivgut, Vervielfältigungen und Findmitteln**

Für die Nutzung gelten die §§ 6 und 7 ArchivG NRW entsprechend. Dies gilt auch für die Nutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Archiv verwahrt wird, soweit mit den Verfügungsberechtigten der Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Über Anträge nach § 7 Abs. 6 Satz 1 ArchivG NRW entscheidet der Archivleiter.

## **§ 3**

### **Nutzungsvorschriften im Archiv**

- (1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in derselben Ordnung und in demselben Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der Öffnungszeiten wieder zurückzugeben.
- (2) Archivalien und Findmittel dürfen nur in den dafür bestimmten Räumen des Archivs benutzt werden. Garderobe, Taschen und Lebensmittel dürfen nicht in diese Räume mitgenommen werden.
- (3) Die Verwendung benutzereigener Geräte (z. B. PC/Laptops, Fotoapparate) bedarf der Genehmigung des Archivpersonals.
- (4) In Ausnahmefällen kann Archivgut zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an andere Archive, Institute oder ähnliche Einrichtungen ausgeliehen werden.

## **§ 4**

### **Reproduktionen**

- (1) Von den benutzten Archivalien können in begrenztem Umfang auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden, sofern der Erhaltungszustand des Archivguts dies zulässt.
- (2) Die Wiedergabe von Archivalien in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung des Archivs gegen ein Veröffentlichungsentgelt und unter Nennung der Quelle und des Archivs zulässig.

## **§ 5**

### **Haftung des Benutzers**

Der Benutzer haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen, Veränderungen oder Verluste.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

**Gebührensatzung für Leistungen des Archivs im Rhein-Kreis Neuss vom  
.....(Datum der Unterzeichnung der Benutzungsordnung durch den Landrat)**

Aufgrund von § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f und h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 646) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am ..... folgende Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

- (1) Die Benutzung des Archivs im Rhein-Kreis Neuss durch persönliche Einsichtnahme in den dafür bestimmten Räumen ist kostenfrei.
- (2) Für Sonderleistungen und Sachkosten werden öffentlich-rechtliche Gebühren und Auslagen nach den Tarifen des § 2 erhoben.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren sind die Benutzer verpflichtet. Die Gebühren werden mit Erbringung der Leistung sofort fällig.

**§ 2**

**Gebührentarife**

- (1) Die Gebühren bemessen sich nach folgenden Tarifen:

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>   | <b>Gebühr EUR</b> |
|-----------------|---|-------------------|
| 1               | Schriftliche Auskünfte, die Ermittlungen in Archivgut, Findmitteln und/oder Bibliotheksgut erfordern<br>je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit | 20,00             |
| 2               | Anfertigungen von Reproduktionen  |                   |
|                 | a) Fotokopien (schwarz-weiß)  |                   |
|                 | je DIN A 4 Kopie  | 0,50              |
|                 | je DIN A 3 Kopie  | 1,00              |
|                 | b) Mikrofilmkopien (schwarz-weiß, Reader-Print)   |                   |
|                 | je DIN A 4 Kopie  | 0,50              |
|                 | je DIN A 3 Kopie  | 1,00              |
|                 | c) Digitale Reproduktionen<br>Erstellung von Digitalisaten (Scannen)  |                   |
|                 | je Scan   | 1,00              |
|                 | Erstellen einer CD-ROM (Arbeits- und Materialkosten)  |                   |
|                 | je Stück  | 5,00              |



|   |   |   |
|---|---|---|
|   | Versenden von Digitalisaten per Email<br>je Email   | 1,00  |
|   | d) Scanausdrucke auf Normalpapier<br>je ausgedrucktem Scan  | 1,00  |
|   | e) Scanausdrucke auf Fotopapier<br>je ausgedrucktem Scan  | 2,00  |
| 3 | Beglaubigungen von Kopien<br>je Kopie   | 5,00  |
| 4 | Wiedergabe von Archivgut<br>a) Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien bei einer einmaligen Verwendung zu dem in der Genehmigung bezeichneten Nutzungszweck<br>je Reproduktionseinheit bei einer Auflage von<br>bis 5.000 Exemplare<br>bis 10.000 Exemplare<br>bis 50.000 Exemplare<br>über 50.000 Exemplare<br>b) Wiedergabe durch Einblendung in Online-Dienste<br>je Reproduktionseinheit<br>für eine Woche<br>für ein Vierteljahr<br>für ein Jahr | 60,00<br>100,00<br>200,00<br>350,00<br><br>25,00<br>65,00<br>200,00 |
| 5 | Ausleihe von Archivgut zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit an andere Archive, Institute oder ähnliche Einrichtungen<br>je Stück  | 30,00   |

- (2) Für das Versenden von Kopien und Datenträgern werden Auslagen in Höhe des Aufwands für Verpackung, Porto und ggf. Versicherung erhoben.
- (3) Für die Beförderung zum Kulturzentrum Zons – zur Teilnahme an archivpädagogischen Veranstaltungen – mit dem vom Kulturzentrum gestellten Bus wird ein Entgelt von 2,00 Euro pro Person erhoben.

### § 3

#### **Gebührenreduzierung/-freiheit**

- (1) Es gelten die Gebührenbefreiungen des § 5 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz.
- (2) Bei einer Benutzung des Archivs im Rhein-Kreis Neuss zu wissenschaftlichen, pädagogischen oder amtlichen Zwecken kann auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet werden. Für die Anfertigung von Reproduktionen gilt dies nur, sofern der Anfall je Benutzungszweck 10 Einheiten nicht überschreitet. Bei größeren Mengen kann ein verminderter Satz in Höhe von 50 % des Regelsatzes erhoben werden.
- (3) Im Übrigen bemisst sich die Gebührenfreiheit nach § 4 der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 22.12.1999 in der geltenden Fassung.

### § 4

## Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

### 4. Bericht des Medienbeirates Vorlage: 40/2100/XV/2012

#### Protokoll:

Vorsitzender Rehse berichtete, dass die Sitzung des Medienbeirates am 20.09.2012 stattgefunden habe. Jede Fraktion sei im Medienbeirat vertreten und daher über die Ergebnisse des Medienbeirates unmittelbar informiert.

#### KuA/20121119/Ö4

#### Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm das Protokoll der 8. Sitzung des Medienbeirates einstimmig zur Kenntnis.

### 5. Umfrage der Museumspädagogik zum Museumsbesuchsverhalten der Besucher des Familienfestes 2012 Vorlage: 40/2101/XV/2012

#### Protokoll:

Vorsitzender Rehse führte aus, dass bereits beim vorletzten Familienfest im Dycker Feld im Jahr 2010 seitens der Verwaltung eine Umfrage zum Museumsbesuchsverhalten durchgeführt wurde, die nun in diesem Jahr fortgeführt wurde.

Herr Lonnes dankte Frau Schmitt-Roth und Frau Hahn für die Durchführung der Umfrage, die einen Einblick in das Museumsbesuchsverhalten gebe. Auch wenn es sich nicht um eine repräsentative Umfrage handele, zeigten die Ergebnisse, wie bekannt der Rhein-Kreis Neuss mit seinen Kultureinrichtungen sei. Ferner werde ersichtlich, dass das Freizeitprogramm der Kinder von den Eltern und Schulen gezielt geplant werde, so dass Angebote der Kulturzentren dorthin vermittelt werden müssten. Auch hierfür sei der geplante Newsletter notwendig. Vorsitzender Rehse schloss sich dem Dank an die beiden Museumspädagoginnen an.

#### KuA/20121119/Ö5

#### Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

### 6. Kulturnewsletter für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2102/XV/2012

#### Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte, dass die Auflage eines Kulturnewsletters geplant sei, der quartalsmäßig per Email versandt werden soll. In dem Newsletter sollten Veranstaltungen der kreis-eigenen Kultureinrichtungen, wie auch der beiden Stiftungen beworben werden.

Die Vertreter des Kulturausschusses sprachen sich einstimmig dafür aus, dass beim Versand des Newsletters auf die Emailadressen der Mitglieder des Kulturausschusses zurückgegriffen werden könnte, da diese im Internet für jeden frei zugänglich zur Verfügung stünden. So könne die gesonderte Anmeldung der einzelnen Mitglieder des Kulturausschusses entfallen.

Vorsitzender Rehse erklärte, dass dieses Instrument dazu diene, die Kultureinrichtungen bekannter zu machen.

### **KuA/20121119/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

## **7. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2012, hier: Projekt "Bestimmung und wissenschaftliche Katalogisierung einer Hortensiensammlung"**

**Vorlage: 40/2103/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte die Bedenken der Unteren Denkmalschutzbehörde gegen die geplante Pflanzung einer Hortensiensammlung im Park Friedestrom, die auch in einem gemeinsamen Gespräch mit der Landeskonservatorin für das Rheinland, Frau Dr. Pufke, nicht ausgeräumt werden konnten. Das Projekt könne daher für das Kulturzentrum Zons nicht realisiert werden. Die Schenkung für das Kulturzentrum Zons sei nicht angenommen worden. Im Park Friedestrom sei nun eine Pflanzung historischer Obstsorten geplant. Der Förderbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland sah jedoch eine Förderung der Maßnahme unter der Voraussetzung vor, dass die Sammlung im Rhein-Kreis Neuss verbleibe. Die Sammlung werde nun auf Schloss Dyck gepflanzt; die Pflanzen müssten jedoch von der Stiftung erworben werden; ein Teil sei bereits gepflanzt worden.

Frau Stephan-Gelrich fragte an, ob es im Park von Schloss Dyck einen Bestand an Hortensien gäbe.

Herr Lonnes führte dazu aus, dass vereinzelt Hortensien im Park vorhanden seien. Die Anlage von Pflanzensammlungen habe allerdings auf Schloss Dyck eine lange Tradition. Besonders hervorzuheben sei dabei Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, der eine europaweit bedeutende Sammlung von Pflanzen in Dyck zusammengetragen habe. Diese Tradition wolle die Stiftung fortführen. 100 ausgewählte historische Hortensienarten seien bereits im trocken gefallenem Breitweiher gepflanzt worden. Zudem plane die Stiftung romantische Beete mit Hortensien- und Gräserpflanzungen.

### **KuA/20121119/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

## **8. Bericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2159/XV/2012**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies auf den Bericht der Stiftung Schloss Dyck, der zeige, was die Stiftung in diesem Jahr geleistet habe. Er gehe davon aus, dass auch in 2012 voraussichtlich wieder 200.000 zahlende Gäste Schloss Dyck besuchen werden. Damit habe die Stiftung bereits über eine lange Zeit eine konstant hohe Besucherzahl. Gründe dafür seien die ansprechenden Veranstaltungen der Stiftung wie auch die ehrenamtliche Unterstützung durch den Verein der Freunde und Förderer von Schloss Dyck und den Classic Days e.V..

Vorsitzender Rehse dankte stellvertretend dem 1. Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Förderer von Schloss Dyck, Herrn Maaßen, und Frau Schreyeck, der stellvertretenden Vorsitzenden, und wies auf die bevorstehenden Weihnachtskonzerte des Vereins hin, die sich großer Beliebtheit erfreuten.

### **KuA/20121119/Ö8**

### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Stiftung Schloss Dyck einstimmig zur Kenntnis.

## **9. Denkmalförderung Haus Meer Vorlage: IV/2127/XV/2012**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes verwies einleitend auf die Vorlage und das ausliegende Heft des Rheinischen Vereins zum Haus Meer in Meerbusch. Darin sei insbesondere die Qualität der Parkanlage ausführlich beschrieben.

Frau Kalthoff führte aus, dass sie die Arbeit des Vereins durchaus anerkenne. Dieser pflege jedoch mit öffentlichen Mitteln einen Park auf einem privaten Grundstück, welches nicht öffentlich zugänglich sei. In der Vorlage sei dazu formuliert, dass bei weiter durch den Eigentümer geduldeter Öffentlichkeit wie bisher Parkführungen geplant seien. Frau Kalthoff erfragte, ob eine Anmeldung für die Besichtigung erforderlich sei und es eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer gebe.

Herr Lonnes machte deutlich, dass es dem Förderverein mit Mitteln der Denkmalförderung gelungen sei, Bäume unter Denkmalschutz zu stellen und zu erhalten. Über eine Vereinbarung mit dem Eigentümer wurde das Risiko der Nutzung minimiert. Herr Radmacher stimmte dem Vorsitzenden Rehse zu, dass es öffentliche Besuchertage und Führungen gebe. Herr Lonnes schlug vor, eine Führung für die Mitglieder des Kreistages zu organisieren.

Frau Kral empfahl, die Öffnungszeiten der Parkanlage Haus Meer in den Newsletter des Kreises mit aufzunehmen.

Herr Rehse begrüßte das Engagement der beiden Fördervereine für die Erhaltung der Parkanlage von Haus Meer.

### **KuA/20121119/Ö9**

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss bewilligte einstimmig für die Sanierungs- und Pflegemaßnahmen der denkmalgeschützten Parkanlage von Haus Meer aus den Mitteln des Kreishaushaltes 2012 einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,- Euro.

## **10. Denkmalförderung Kloster Knechtsteden**

### **Vorlage: IV/2128/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes machte deutlich, dass es neben dem Quirinus-Münster in Neuss eine weitere herausragende Kirche im Kreisgebiet gebe, die Klosterbasilika in Knechtsteden. Es sei beabsichtigt, sich mit 20.000,- Euro an den Kosten für den Innenanstrich der Klosterbasilika Knechtsteden zu beteiligen.

Frau Kalthoff fragte nach, ob für die Maßnahme auch Mittel beim Land beantragt worden seien. Nach Aussage von Herrn Lonnes sei der Antrag auf Denkmalförderung dort abgelehnt worden.

### **KuA/20121119/Ö10**

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss bewilligte mehrheitlich für den Innenausbau der Klosterbasilika Knechtsteden aus den Mitteln des Kreishaushaltes 2012 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- Euro.

## **11. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes und Herr Radmacher wiesen auf das den Mitgliedern des Kulturausschusses vorliegende Kreisjahrbuch 2013 des Kreisheimatbundes hin, welches zum Preis von 12,- € in den Servicecentern der Kreishäuser, im Archiv des Rhein-Kreises Neuss und den Buchhandlungen erworben werden könne.

Vorsitzender Rehse lobte das Werk und erklärte, dass er mehrfach Artikel aus den Kreisjahrbüchern bereits erfolgreich im Geschichtsunterricht eingesetzt habe.

### **11.1. Wechselausstellung 'Nebeneinander, Aufeinander, Auseinander' im Kulturzentrum Sinsteden**

#### **Vorlage: 40/2105/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete über die Wechselausstellung „Nebeneinander, Aufeinander, Auseinander“ von Prof. Ulrich Rückriem, in der acht Zeichnungen und sechs Hinterglasdrucke gezeigt wurden.

Darüber hinaus machte er auf die noch laufende Ausstellung „Völlerei – genug kann nie genügen“ aufmerksam, die noch bis zum 9. Dezember im Kulturzentrum Sinsteden zu sehen sei.

**11.2. Führungsprogramm des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und des Internationalen Mundartarchivs "Ludwig Soumagne" durch die Anlage von Burg Friedestrom und die dort beheimateten Archive**  
**Vorlage: 40/2111/XV/2012**

**Protokoll:**

Zu dieser Mitteilung gab es keine Anmerkungen.

**11.3. "Dormagen in alten Filmen": Neues Projekt des Archivs im Rhein-Kreis Neuss zur Sicherung und Veröffentlichung alter Filme**  
**Vorlage: 40/2112/XV/2012**

**Protokoll:**

Zu dieser Mitteilung gab es keine Anmerkungen.

**11.4. "Geschichte im Gewölbekeller": Neue Vortragsreihe des Archivs im Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 40/2113/XV/2012**

**Protokoll:**

Vorsitzender Rehse wies auf den anstehenden Vortrag des Archivleiters Dr. Stephen Schröder zum Thema „Für Vaterland und Republik – Verfassungsfeiern im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss während der Weimarer Republik“ am 27.11.2012 im Gewölbekeller der Nordhalle hin.

**11.5. Schenkung von Herrn Rudolf Küppers (Neuss) an das Archiv im Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 40/2115/XV/2012**

**Protokoll:**

Auf Nachfrage von Frau Stephan-Gellrich, um welche Menge es sich bei der Schenkung handle, erklärte Herr Lonnes, dass die Schenkung quantitativ betrachtet keinen großen Umfang habe. Die Schenkung wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung bereits angenommen.

Herr Kress rief in Erinnerung, dass ein Archiv nicht verpflichtet sei, jede Schenkung anzunehmen, da davon beträchtliche Folgekosten abhängen könnten. Erfreut stellte er fest, dass im Archiv im Rhein-Kreis Neuss eine ganze Menge bewegt werde. Das Archiv habe sich zu einer offenen Einrichtung entwickelt, was insbesondere auch den Mitteilungen zur heutigen Sitzung des Kulturausschusses entnommen werden könne. Er sprach im Namen seiner Fraktion einen Dank an den Leiter des Archivs im Rhein-Kreis Neuss, Herrn Dr. Schröder, und an die Mitarbeiter des Archivs aus, dem sich die übrigen Fraktionen und der Vorsitzende Rehse

gerne anschlossen.

### **11.6. Erweiterung der Öffnungszeiten des Archivs im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2114/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Dr. Schröder legte dar, dass die tatsächlichen Öffnungszeiten des Archivs über die in der Vorlage genannten und in der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons festgesetzten Zeiten hinausgehen sollten. So werde das Archiv im Rhein-Kreis Neuss ab Januar 2013 Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 – 12:30 und 13:30 – 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

Die Ausweitung der Öffnungszeit am Donnerstag bis 18:00 Uhr ermögliche auch Berufstätigen sowie Schülern und Studenten, die aufgrund ihrer schulischen und universitären Verpflichtungen das Archiv nur am Nachmittag nutzen können, den Zugang.

Vorsitzender Rehse lobte die Kundenorientierung des Archivs im Rhein-Kreis Neuss.

### **11.7. Konzert "Kulturlandschaften" am 15.06.2012 im Park Friedestrom Vorlage: 40/2110/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Schmitz fragte an, ob bei einem geplanten Picknickkonzert im Jahr 2013 im Kulturzentrum Sinsteden die gleichen Akteure wie in den vergangenen Jahren, insbesondere die Musikschule der Stadt Dormagen, teilnehmen würden.

Herr Kress wies ergänzend auf die Würdigung der Kooperation beider Musikschulen im Kulturausschuss der Stadt Dormagen hin. Diese sollte daher weiter fortgeführt werden.

Herr Lonnes gab an, dass die Teilnahme der Musikschule der Stadt Dormagen an der Veranstaltung abgefragt werde.

Auf Nachfrage vom Vorsitzenden Rehse, ob ein jährlicher Wechsel zwischen den Kultureinrichtungen Zons und Sinsteden zur Ausrichtung des Picknickkonzertes geplant sei, bestätigte Herr Lonnes dies.

## **12. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Reinhard Rehse um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Reinhard Rehse  
Vorsitzender

Marion Kaiser  
Schriftführerin